Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 4 (1763)

Heft: 2

Artikel: Versuch über die von der löbl. ökonomischen Gesellschaft zu Bern für

das jahr 1762 aufgegebene Frage: Wäre es dienlich, dass die Allmenten, Weidrechte, etc. abgeschaft, und das gemeine Erdrich eingeschlagen würde? und wie müszte dieses veranstaltet werd...

Autor: Seigneux von Correvon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versuch

über die

von der löbl. ökonomischen Gesellschaft zu Vern für das jahr 1762.

aufgegebene Frage:

Ware es dienlich, daß die Allmenten, Weids rechte, 2c. abgeschaft, und das gemeine Erdrich eingeschlagen würde? und wie müßte dieses veranstaltet werden? 2c.

Eine gefronte Preisschrift

pon

Fr. Seigneux von Correvon, der den. Gesells. zu Losanen Präsidenten; wie auch der de. Ges. zu Vern Ehrenmitglied.





Versuch einer Beantwortung der Preisfrage:

Ware es dienlich, daß die Allmenten, Weidz rechte, Gemeingüter abgeschaft und das gemeine Erdrich unter die Partikularen ausgetheilt oder eingeschlagen würde? und wie müßte diese andrung zum bes sten vortheile der Gemeinden veranstals tet werden?

meine beste berühren, dan man nicht meine beste berühren, kan man nicht meine beste berühren, kan man nicht med gehn. Da dieser dermalen darinn besteht, den nuzen und die schwierigkeiten zu kennen, die aus der verwandlung der Allmenten, Gemeinstitter und Weidrechten, in eingesristete und bestondere bestzungen, entstehn möchten; so wird nöthig senn, vor allem aus sich einen richtigen begrif von dem gegenstande zu machen. Da aber derselbe verschiedene, besondere theile in sich fasset; so wird es nicht weniger nothig senn, dieselben von einander auszuzeichnen, damit wir die regeln und ihre anwendung auf jeden theil darnach einrichten können.

Gemeinweiden, (Communes) kan man alle grundstüke nennen, welche der bester nur während dem ersten raube einschliessen, und hernach anderst nicht, als in gemein mit dem dorfe nuzen darf. Der erste, der ein grundstük also einschloß, daß alle andere gemeingenossen von dessen nuzung ausgesschlossen waren, konnte sagen: dies ist mein. In der that ist es nur in so weit sein, als er daßselbe einschliessen kan. Last uns das verschiedene erdrich durchgehn, welches dieser einschränkung unterworsen ist, und sich in dem falle dieses unvollkommenen eigenthums besindet.

Die Weinberge find diejenige art von grundftus ten, welche den zwang und die einschrankung am wenigsten vertragen tonnen; wenn man die untoften , dieselben anzulegen, den hohen preis auf den fie gestiegen find, und die frenheit die ihr anbau erfordert, in betrachtung zieht. Auch werden die felben gemeinlich ohne eine solche einschrankung befessen, welche die besiger zwingen konnte, sie gu einer gewiffen zeit zu ofnen. Dennoch finden fich in unfrer landschaft gegenden, wo behauptet wird, daß die weinberge nach der weinlese zur weide für Die schaafe (*) offen stehn sollen, als eine Gemein. weide: In andern gegenden find die weinberge von dieser beschwerde fren. Man tonnte fich daber einbilden, die gemeinden haben ehmals ein recht zu Diesem Gemeinweidgange, wie sie es auf andern grundftuten gehabt. Seut ju tage hat man die vorsicht in den weinbergen, die ringsum mit rebe gelande

^(*) Diefes ift bas einzige vieh, fo in den weinbergen ge-

Aelande umgeben sind, die schaasweide durch polizens ordnungen zu verdieten: aus furcht des schadens, den die schaase und ihre hirten an den rebstöken rebpfählen, und an dem erdrich selbst verursachen könnten. Ein verdott, welches vorauszusezen scheint, daß dieses weidrecht sonst erlaubt senn würde; daß aber die gemeind wegen dem misbrauche weiser geshandelt habe, sich desselben zu enthalten. Es ist auch unzweiselhaft, und der gerechtigkeit gemäs, daß, wo ein weinberg auf einem erdrich angespflanzet würde, welches das einschlagungsrecht nicht geniesset, daselbst der weidgang ferners gestattet werden müste, die der eigenthümer den preis der einschlagung bezahlt haben würde.

Die Wiesen, die man Feldwiesen oder offne Wiesen, (Près champetres) nennet, sind der trifts gerechtigkeit unterworfen, von dem feste der heil. Magdalena an, welches auf den 22. heumonats eintrift, da der rand eingesammelt senn soll: und wurde derselbe aus vergeß oder saumseligkeit des eigenthumers bennzumal nicht eingesammelt senn; to ware die gemeinde, in deren bezirke das fiut liegt, nichts desto weniger befügt von diesem tage an das vieh ohne widerspruch hinein zu laffen. Diese regel war vormals so unumstößlich, daß felbst der Bischof und Herr von Losanen, auf Wies fen von diefer art ohne erlaubnis der gemeinde, oder ihres rathes, seine erndte ein paar tage nur aufzuschieben, nicht befügt war. Auf andern wiefen kan der eigenthumer das fruh und spathen einkammeln, so daß nur die herbstweide der gemeinde Abrig bleibt.

Ehmals mußten die meiften Wiesen, nach dem ersten raube zu allgemeinem Weidgang geofnet werden. Jeder hausvater hatte blos ein einziges Engeschlagenes, an seinem hause gelegenes stut, welches mit fruchtbaumen bepflanzt, und meistens Diefe fleinen nur von mittelmäßiger groffe war. baumgarten, die man Récord, nennte, waren also den landwirthen um so viel schäzbarer; und dieser gebrauch ward eine geraume zeit beobachtet, daß niemand als die vasallen, groffe, eingeschlagene, und von der Gemeinweide befrente ftute befaß. In diesem zustande befand sich noch der beste theil des landes, als U.G. Hrn. Hrn. im jahre 1591. verordneten, daß ihre unterthanen in der lands schaft Waat alle ihre eigenen besizungen in einschläge verwandeln sollten; und dieses ward nachher in der 279. sazung des Coutumier der landschaft Waat im jahr 1616. bestätiget, wie die neue oberkeitliche ordnung vom 13. jennet 1717. folches belehret, indem U. G. S. S. in betrachtung des wohlsenns ihrer unterthanen, sich beklagen, das ihre erste verordnung nicht befolget werde. Man leiftete aber derfelben von der zeit an ein besfers genügen. Ein jeder erkannte feinen verluft; so daß heut zu tage wenig Feldwiesen mehr gefunden werden. Die meisten find eingeschlagen worden; dafür wird der gemeinde, nach vorschrift der verordnung, der ste pfennig, von denenjenigen aber, die nur zu grase genuzt werden, der zwans zigfte pfennig bezahlt.

Die sogenannten Pougessies oder Pudzessies, die andrer orten Deven genennt werden, find eine

eine andre art ofuer Feldwiesen, die besondern eigenthumern jugehoren, und nur dem allgemeinen Weidgange im herbst , jum nuzen der anliegenden felder unterworfen find. Diefe Wiefen find gu aufferst an den feldern und zelgen gelegen, und wenn diese Fins de pie angesaet werden sollen; so dienen diese Wiesen dem zugviehe zur weide, wels ches die landleute daselbst während der herbstsaat, wie nicht weniger zur zeit, da der mift ausgefahren wird, daselbst ausspannen; welches den verschiedenen dorfschaften sehr dienlich ist, deren felder von ihren wohnungen weit entfernt sind, so daß sie viele zeit darauf verwenden mußten, ihr bieh jum futtern nach haufe ju fuhren : Da im gegentheile diese gute und fette Weide, die an if. ren feldern liegt, eine wirkliche ersparung ift.

An einigen orten des landes befindt sich eine ans dre art von Gemeinweiden, die in der landessprache Tzaumaz oder Drésaux genennt werden, welche dem viehe zur ruhe gewiedmet sind. An andern orten sindt man Weiden Mérénaz genennt, welche dem viehe zur mittagsruhe dienen. Alle diese gesbräuche machen gewisse stüte landes zum nuzen und kommlichkeit der gemeinden und ihres viehes gesmein.

Alle gemeinweidige Getreidfelder (Champs en guérets) die zu äusserst an den zelgen, auf den seldern liegen, die mehrern eigenthümern zugehören; sind ebenfalls nach der erndte dem allgemeinen Weidgange unterworfen, die sie wiedrum aufs frische angesäet werden. Die schwierigkeit und weitlänstigkeit der unterabtheilungen in eine große anzahl

anzahl eingeschlagener antheile; die menge holzes die zu todten zäunen erfordert würde, sie alle eins auschliessen; oder der schaden, den die menge lebhas ge vermittelst ihres schattens verursacht, und anben viel landes eingenommen haben wurde; die unmoglichkeit einer leichten zufarth zu allen ftuten, sonderlich denen in der mitte gelegenen , ohne einen groffen theil, sonderlich ben dem ansaen und in der erndte, unnug zu machen: Alles dieses mußte nothwendig für diese stüte besondre regeln verantas Daher redet auch die oberkeitl. ordnung das von, als von solchen, die nicht eingefristet werden Auffer daß sie in dem VI. Art. von die ser regel ausnihmt, diejenigen felder, die wes gen der eigenschaft ihres grundes, oder wegen nahem wasser mit nuzen in Wiesen verwans delt werden können, ob sie schon nicht an groffen strassen grenzen: diese mögen die eigenthümer einschliessen, jedoch daß es oh ne nachtheil der anstossenden felder geschehe. Das war auch der weisheit und der billichkeit ans gemeffen.

Die Waldungen, wenigstens diejenigen, die den gemeinden gehören, sind gewöhnlich der tristzerechtigkeit unterworfen. Das übel ben dieser gewohnheit besteht darinnen, daß das vieh, welches oft zu früh dahin gelassen wird, wo es kein graß sindet, die schosse der bäume angreift und wegfrist. Man kömmt diesem übel, so gut man kan, mit polizenverordnungen zuvor, welche in den wäldern von zeit zu zeit einen hau erlauben, sonderlich in denen, die mit kannen besezt sind, dieser derlich in denen, die mit kannen besezt sind, dieser

nigen aber die mit buchen und jungen eichen bes samet sind, darinnen begünstigen, daß die eigensthümer das recht haben, dieselben während ihrem anwuchse einzuschliessen, bis die bäume dergestalt ausgewachsen sind, daß sie keinen schaden von dem viehe zu befürchten haben: da unterdessen andre wälder, zum behelse derer, die das Weidrecht haben, ossen bleiben.

Die Allmenten (les Paquis communs) sind eis gentlich diesenigen, von denen es hier die rede ist. Diese sind unangebautes erdrich, von mehrerer oder minderer weite, auf denen alle gemeindsgenossen eines ortes, traft ihres burgerrechtes, oder die einwohner des orts die nicht burger sind, vermitztelst einem jährlichen hintersesgeld, ihr vieh zur weide treiben können.

Die Allmenten find von verschiedener lehnbars feit; die einen gehören den Herrschaftsherren des orts zu welche dieselben als afterlehen von dem Landesherrn besizen, und den gemeinden des orts, für einen jährlichen lehnzins zu nuzen überlassen. Undre, und meines erachtens der beste theil derselben , gehoren den gemeinden eigenthumlich zu , die gemeiniglich keinen andern nuzen daraus ziehn, als denjenigen der den burgern und angehörigendes orts jutommt, nebst dem geringen erlage, den Die einwohner bezahlen. Die einen leihen den ers ten raub des grases weg, und nuzen das übrige dur gemeinen Weide. Die Allmenten von der ersten klasse werden gemeinlich alle vernachläßiget. Bu zeiten läßt man noch wohl die maulwurfe fangen, wo der schaden, den sie bringen, betrachtlich II. Stif. 1763.

iff; insgemein aber läßt man diese ruhen: die dornheten wachsen auf: das wasser, wenn einiges vorhanden ist, bleibt sizen; und keine grundstüke werden elender besorget.

Da die vorgelegte frage alle grundstüfe in sich begreift, die dem gemeinen Weidgange unterworfen sind; so kan ich nicht umhin, zuförderst von der einschlactung zu reden, welches die Wiesen und Felder vornemlich ansieht, eh ich in eine abhandstung über den Weidstang, als den vernachläßigsteren theil der Weidrechte, eintrette.

Unfänglich bielte man es für genugsam zu ber einrichtung ber Wiesen zu nugbarem lande, daß die eigenthumer dieselben einschlagen dorften, um ben erffen ranb gu genieffen. Gie waren aber von Dem grade ihres möglichsten abtrages noch weit entfernt, dieweil sie auf diese weise genust wurden. Immer noch übel eingefriffet, und der beschädigung Plosgesest; übel bewässert, wenn schon wassers genug in der nabe war, weil die wasserrinnen von dem viehe, welches bis in den winter darauf weis Det , gertretten wurden ; und weil derjenige der nut ein bedingter besizer war, alle ausgaben auswich, Davon der nuze zu allgemeinem raube diente, oder Die durch den mißbrauch leicht wiedrum unnus gemacht werden konnten. Die Wiesen von dieser art wurden alfo nur unvollkommen genuzt. Die fes erwies sich auch ben den taufen und anlagen da sie kaum auf den halben theil ihres izigen were thes, da nunmehr die einschlagung die eigenthumer in den stand geset hat , dieselben nach ihrem be lieben in besorgen, angerechnet worden. wahrheit

wahrheit erkannten alle städte, vasallen und gemeinden, welche unfere 3. Landesherren laut der ordnungen vom 13. jenner 1717. hierüber zu rath Jogen. Die wenigsten eigenthumer, sonderlich dies lenigen, die kluge wirthschafter waren, verabfaum= ten, sich die frenheit zu nuze zu machen, um den werth ihrer bestzungen so beträchtlich zu vermehren, und zwar für eine so geringe abgabe, wie der sechste pfennig ift, der solchenfalls zu handen der gemeinde entrichtet wird. Dennoch ift diefe frenheit die Wiesen einzuschlagen durch gewisse bedinge, je nach der natur der wiesen, eingeschränkt ; unter andern find die sogenannten Mas de Prairies ausgenommen, welche, zu ersparung des holzes und des erdrichs felbft, nur in dem aufferften umfange des parts, ohne innere abtheilungs und zwis schenhage, eingeschlagen werden dorfen. Dieser punkt allein ware hinreichend, die wichtigkeit der abschaffung aller Gemeinweiden überhaupt zu beweisen, da die ohnedem bereits angebauten grundftute durch das einschlagen so sehr in ihrem werthe ansteigen können. Wie ungemein wurde dieser ge-winn anwachsen, wenn man allerorten ungebautes land in vortrefliche Wiesen verwandeln konnte.

Die Felder würden ebenfalls eine mehrere oder mindere verhöhung ihres werths durch die einschlasung erhalten. Welchen unterscheid der verbesserung und des abtrags gewahret man nicht in der that wischen seldern, deren andau durch gesezte ordnungen schwer gemacht wird, und die in drep sluhren oder zelgen eingetheilt sind, die immer in der kehr das erste jahr zu getreid, das 2te zu ha-

ber oder sommergetreid, angesaet werden, bas 3te aber brache liegen muffen, wie alles übrige land, so sich in dieser zelge befindt, und alsobald nach der erndte gemeinweidig ift; ohne daß es erlaubt fen p folches zu einem andern gebrauche zu bestim men? welchen unterscheid, sage ich, zwischen eis nem felde, welches allen diesen einschränkungen unterworfen ift, und einem andern, das jederzeit eingeschloffen ift, und deffen anbau der benger nach feinem belieben einschranten oder ansdehnen tan? Wenn der besiger den grund Sald zu getreide, bald mit nugbaren fünstlichen grasarten anfaet; so macht er sich auch seine ruhezeit zu nus, und zwar oft einzia und allein durch die abwechslung seines abs trags: nebst dem daß von einem solchen in der na he des wassers tiegenden stute in weniger zeit die tuchart auf den werth von 1000. Lanffeigen fan, da sie hingegen nur 2 bis 300. L. gekostet hat.

Was für vortheile in absicht auf das heu, das vieh und den dung, wenn ein ganzes gemeinweidi ges getreitfeld auf einmal in eine fich weit erftre kende Wiese von klee verwandelt werden konnte; wie solches leicht geschehn wurde; wenn die gemeinweidigen, in zelgen eingetheilten felder, eingeschlossen, und dem vollkommenen eigenthum der befiger niberlaffen wurden? Die weife ordnung bon 1717, nihmt diefes für bekannt ang indem fie in dem VI. artitet die einschlagung der felder erlandt; in sofern es ohne nachtheil der and Tiedenden felder deschelse. Dieses hat aber in Den fogenannten Fins de pie, ober benen zu aufferft an den jelgen liegenden atern nicht anschlagen ton nen-334 11 11

heit nehmen, dieses auf dem gleichen susse vorzusschlagen, wie in ansehung der sogenannten Mas de Prairies, deren äussere einfristung die gedachte ordnung erlaubt. Man könnte meines erachtens dieses unter einer noch geringern abgabe, als der ste pfennig ist, oder gar ohne abgabe erlauben indem es zum nuzen aller dorfgenossen gereichte, und den produkt derselben und die nuzung des erdrichs beträchtlich vermehren wurde.

Ich komme zu den Allmenten zurük, die hier den vornehmsten gegenstand ausmachen: Es sen in absicht auf ihre grösse und das ganze ihres mmstangs, oder in betrachtung daß sie diejenigen des grundstükes sind, deren werth am meisten vermehrt werden kan; sintemal sie in ihrem gegenwärtigen zustande, vor allem andern erdrich, von sehr schlechter ertragenheit sind, da doch ein guter theil derselben auf den werth der besten Wiesen gebracht werden könnte. Man glaube nicht, daß ich die sache übertreibe. Denn macht die bearbeitung den preis des erdrichs auß; so ist das erdrich ohne die arbeit der menschen nichts.

Alle bemühungen die aus der menschenliebe, und der liebe des vaterlandes entstehn, sollen den menschen überhaupt, und den patrioten insbesonders auf dasjenige lenken, welches das nüzlichste sennkan. Der zwek dieses versuches also zu erfühlen, seze ich mir vier stüke vor.

1. Die Mångel und schwierigkeiten vor augen zu legen, die sich ben den Gemeinweiden zeigen.

II. Die grossen allgemeinen und besondern Vortheile zu betrachten, die aus ihrer abschaffung, das ist, ihrer verwandlung in eingesristete grundstüte entstehn würden.

III. Die Einwürfe getreulich anzuzeigen, die man wider diese verändrung zu machen pflegt; mit eisnigen neuen Einwürfen vermehrt; nebst der beantwortung dieser Einwürfe und schwierigkeiten.

IV. Die Mittel aufzusuchen und anzuzeigen, welche die rathsamsten scheinen, diese veränderung zu größtem vortheile der gemeinden ins werk zu richten.

I. Theil.

Von den Mänglen und Schwierigkeiten, die sich ben den Gemeinweiden eräugnen.

Ein erdrich, welches niemal angebauet wird, ist für den besizer und für die, so antheil darak haben, ein todtes land. In dem verlaßnen zu stande, in welchem sich dasselbe besindet, ist est eine schädliche dienstbarkeit für alle: Ein reiche erzgrube, welche unerösnet bleibt.

Dieses land ist tod für die Gemeinde, die nichts davon bezieht; für den Lehenherrn, weil es auser aller handanderung bleibt; für den Zehndherrn, welchem es reichlich eintrüge, wenn es in händen der partikularen und eingeschlossen wäre; fast tod selbs

kelbst für diesenigen, die dasselbe nuzen, sowohl wegen dem geringen vortheile, den sie davon besiehn, als wegen einer menge schwierigkeiten, und beträchtlichen unschiklichkeiten, welche den nuzen, den sie davon beziehen, weit übersteigt.

Allen zugehören, oder niemanden zugehören sind in diesem falle fast gleichgültige begriffe worden. Diese ist die allerunfruchtbarste und mangelhasteste art der bestzung; weil sie keinen eigennuz und keinen wetteiser erwekt.

Wollte man die Gemeinweiden nicht wegen ihrer geringen nusbarkeit abschaffen; so sollte man es dennoch wegen dem wirklichen übel thun, welches sie sowohl geradenwegs, als in ihren folgen in mehrerm oder minderm grade nach sich ziehn.

- 1) Dieses dem allgemeinen Weidgang überlassene erdrich ist oft entfernt, und oft für die so recht dazu haben, ganzlich abgelegen.
- 2) Daher entsteht grosser zeitverlust, der sonderlich in der landwirthschaft ein beträchtlichss übel ausmacht. Man verliert zeit, das vieh auf die weid zu führen, desselben zu warten, es aufzusuchen und zurüfzuführen.
- 3) Des tages ist es swar unter der hut eisnes hirten; man sendt es aber auch des nachts dahin, da ist dann niemand mehr als ein kleiner hirtenjunge, der sich entweders wegmacht, oder einschläft. Das vieh nihmt den reisaus, oder läuft irre, so daß, um es zu suchen, eine stunde oder zwo darauf gehn. Ein pserd wenischen

weniger ben einem kleinen akerzuge hindert die ganze arbeit, oder hindert wenigstens dieselbe ben der kübten morgenzeit zu verrichten. Hat man es endlich gefunden; so wird hinläßig oder eilsertig gearbeitet. Die hize und die sliegen nöthigen es wieder zum stalle zurük, fast ohne daß man et was verrichtet habe.

- 4) Man sendet die ochsen und pferde zur weide, um von ihrer arbeit auszuruhn; anstatt dessen legt man ihnen eine neue auf. Sie würden sich auf einer guten streue, oder während der hize, auf einem nahe ben dem hause gelegenen und mit einigem grase bewachsenen erdrich, ungleich bester als auf einem harten und kothichten boden, welchen sie in der serne suchen mussen, erfrischen können.
- of es sich daselbst nähre, und es kömmt fast inder ausgehüngert nach hause, nachdem es eine grosse weite landes durchlausen hat, ohne etwas bessers als ein weniges schlammichtes oder verbrent tes gras zu sinden; so daß man dasselbe ben seine ner ankunft entweders an die sutterkrippe stellen muß, um es wieder zu krästen zu bringen, wodurch der arbeit eine stunde zeit abgezwakt wird, oder aber dasselbe ungefüttert, und sogar unaus geruht arbeiten lassen muß, nachdeme es auf der weide weder sutter noch ruhe gefunden hat.
- 6) Die melchkühe, die man zur Weide sendet, leiden ebenmäßig, und bringen dem eigenthümer, dem sie nur wenig milch abgeben können, einen grossen

grossen verlust, weil sie von weitem, ohne die erforderliche menge frischen grases zu ihrem eigenen unterhalte, und zur nahrung eines ganzen bausgefindes gefunden zu haben, erschöpft und mude zurükkommen.

- 7) Der kommliche gewinn ber geringen nabrung, welche diese Weiden dem viehe armer leute, Deren frippen schlecht bestellt find, zu geben scheinen, ift ein fallfrit fur Diefelben; wegen der versuchung, durch die sie sich beständig überwinden lassen, mehr vieh im sommer zu halten als sie überwintern können. Es ist sich fast zu verwundern, daß es eines gefezes bedürfte, diefem verderblichen übel abzuhelfen. Die Sazung der landschaft Waat hat hiefür vorsehung gethan, und auf die wiederhandlung eine ftrafe gesett: Und der XI. artifel der ordnung von 1717, besiehlt dem vorgesesten der gemeinden, dieselben unge-Schont und nach der ftrenge einzuziehn. Allein das landvolk ift in diefem frute unverbefferlich, und daher entstehn groffe übel, die fo lange dans ren werden, bis die Gemeinweiden abgeschaft find. Einige davon find die folgenden:
 - a) Ruse die immer wenige milch liefern, schlechte kalber werfen, und also junges vieh schaffen, die der heerde niemals ehre machen.
 - b) Mageres und schwaches zugvieh, welches Miemals im fande ift die harte arbeit auszudauern.
 - c) Verderblichen verluft und abgang an dem viehe selbst, sowohl wegen unzureichender nahrung, als wegen den frankheiten, in denen sie

25

起於

um ihrer schwachen kräften willen auch desto leich ter untenliegen.

- d) Die durch den beständigen ankauf schleche ten viehes, welches auf diese weise zu grunde ge bet , gemachten neuen schulden.
- 8) Ein groffer nachtheil der Gemeinweiden, ber im sommer oft epidemische krankheiten verurfachet, ift auch der mangel an gutem waffer, weil fie meistens von bachen und brunnen weit entfernt find; oder die ungefunde tranke des schlam michten oder fillstehenden massers, welche für das arme erhiste vieh eben so schädlich ift, als der durft felbften.
- 9) die unfauberfeit biefer Beiben, die oft mit fpinnenweben beladen find; bas gras, bas mit erde vermischt ift; die vermischung der verschiede ner arten viehs, oft sogar der schweinen, die bas erdrich weit mehr verwuften, und das gras durch aufwühlen und durch ihren unrath verderben, als man es mohl zu vermuthen scheint. Alles Diefes macht bie Gemeinweiden ungefund.
- 10) In welcher verlegenheit und gefahr befin det fich nicht oft eine gemeinde, wenn das viel mit einer seuche befallen wird; da man nicht weiß, wie man fich der Gemeinweiden entübrigen, noch wie man das vieh auf dieselben magen barf.
- 11) Betrachten wir endlich, was eigentlich die ses von dem gemeinen landvolke so hoch geschätte erhohlungsmittel sen. Ungeacht der schlechten sor ge, die man auf das erdrich verwendet; so bringt

es dennoch immer etwas nugliches hervor, in sofern es nicht in feiner erften entwillung der pflanden verhindert wird. Was für früchte würde man von einem baume zu gewarten haben, an dem man die Inospen in ihrem anwachse unaufhörlich abschlüge? Eben so verhalt es sich auch mit dem grase, wenn das vieh seine ersten spizen abfrift. Richts destoweniger weil es kann noch einen querfinger boch aus der erde hervorbricht, sendet ein jeder sein vieh, folches abzufressen; und also wird den ganzen sommer hindurch fortgefahren. Rur wenige orte ausgenommen, wo man etwas beffer hierinn zu werte geht, ift diefer mißbranch allgemein. Man urtheile, wie viele nahrung das vieh nachher daselbst finden könne, und welche unermeßliche weite erfordert wurde, auf diesem fuffe die benothigte futterung gu Schaffen.

Ein beweis von der mahrheit diefer fache, und daß diese Allmenten sehr unnüze grundstüte find, ift diefer : Daß alle in etwas bemittelte landwirthe fich das recht, ihr vieh bahin zu senden, nicht du nugen machen, und die Allmenten verachten; fo daß fie nur denen zu einem erholungsmittel bies

nen, die wenig andere vor sich haben.

12) Ift die vermehrung bes bungs nebft dent guten anbau der grund aller verbefferung; fo muß man nothwendig den durch die Gemeinweiden ver-Arfachten verluft des dungs für ein groffes übel ansehn. Betrachtet man nun den abgang des dungs, den das öftere hin - und hergehn des vies bes, und sein aufenthalt auf der Weide verursathet, gegen den gewinn deffen, der fein vieh in dem stalle, oder auf seinem eigenen erdrich halt; so

kan man nicht anderst, als diesen nachtheil, dem nur die abschaffung der Gemeinweiden abhelsen kan, höchstens bedauren.

- 13) Vergessen wir unter der klasse der übeln nicht die oft weitläuftigen zwistigkeiten und prozesse, zu denen die Gemeinweiden nicht selten anlaß geben, und die man nicht anderst, als durch abschassung der Gemeinweiden, als der quelle derselben, tilgen wird.
- 14) Wer sollte sich endlich vorstellen, daß dies ser alte misbrauch einen nicht geringen einstuß auf die entvölkerung hat? Allein soviel ist gewiß, daß jemehr land an einem orte ungebauet liegt, desto geringer die anzahl der einwohner ist, die sich daselbst nähren können, und der fremden, die sich daselbst niederlassen.

Ich weiß nicht, ob, wenn man alles betrachtel, Frankreich seine einwohner besser nähret, als die Schweiz. Man macht uns hierüber einen sehr übel gegründeten vorwurf, mit dem ein mann von stande, wie der Abt von Lambert, uns zu beladen sich mühe gemacht haben sollte: Die Schweizer, sagt er (*), wollen den mangel an Lebensmitteln bey andern nationen nicht ertragen, sie sagen: wenn sie kasten wollen so haben sie nicht nothig aus ihrem lande zu gehm. Begnügen wir uns auf dieses kinder märchen zu antworten: daß die Schweizer nichts weiters nöthig haben, um ihnen selbst, und einer menge

^(*) Augemeine Geschichte aller Volfer.

menge fremder ankömmlinge eine überflüßige nahrung zu verschaffen, und oft ihren nachbaren hand= bietung zu thun, als ihre Gemeinweiden anzuhauen, usha ustums sbau schlauf zusäuml neprant

Es ift eben fo bemerkungswürdig, als lehrreich, daß durch die entvolkerung in England zuerst die Gemeinweiden eingeführt worden, so, wie hinwiedrum die Gemeinweiden die entvolkerung nach fich diebn, indem fie bem fleiffe und dem gewinne der eimvohner schranken sezen. In der that, die belehnung des weitlauftigen , von den Sachsen im Jahr 830. und nachher von den Danen entvolkerten erdrichs veranlaßte in England die Triftgerechtigteiten, und jugleich die vermindrung der einwohner, und die schlechte besorgung der heerden. Da mals wurden den Herrschaftsherren die unermeßlis chen parke zu theile, die einige derselben noch heut tu tage bestzen. Ich bin von der lehnbarkeit und Der bestimmung dieser Allmenten gang gewiß bekichtet. Sie waren ungebautes erdrich, welches die alten eigenthumsherren zum gebrauche ihrer lehnsleute, die ihnen ihr erdrich arbeiteten, oder lolches ohne beständiges bestzungsrecht empfangen hatten, offen gelaffen. Diese lehnpflichtigen konnten eine anzahl viehs dahin zu weide treiben, je nach dem verhältnisse des erdrichs womit sie belohnt waren, oder der dienste dazu sie sich verpflichtet hatten. Die gestalt der sachen hat sich aber seit= ber sehr verändert. Das volk hat sich durch die bandlung bereichert. Die lehnsgerechtigkeit hat Micht mehr die ehmalige strenge, kraft und verbindlichkeit. Die natur der besitungen ist nicht melic

mehr die gleiche: das erdrich hat aber seine alte gerechtigkeit behalten. Es besinden sich in England, Schottland und Irrland viele hundert tausend morgen landes, welche noch immer offen stehn, und denen bauern gewisser herumliegender gegenden, oder denen einwohnern gewisser auf diesen Allmenten gebauter wohnungen zum gebrauche dienen. Einige haben ein uneingeschränktes recht, andern hingegen ist die anzahl und die art des viehes vorgeschrieben. Die einschliessung dieser weitläustigen Tristen kan nicht anderst als durch einen Parlamentsakte geschehn.

in simplimant schi

Dieses auf richtige beweise gestütte benspiel wird verhoffentlich genug fenn ju zeigen, daß bas alter thum der gebränche eben nicht allezeit hochachtung verdient: daß derjenige von dem wir hier reden, durch die unordnung und friegslärmen veranlaßt worden: und daß derselbe, allem anscheine nach, niemals entstanden ware, wenn nicht entsezliche entvolkerungen vorhergegangen waren. Auch ha ben die fleißigen Englander, so fren sie auch sind, ihr altes vorurtheil willig denen grundfagen, die ich hier festseze, unterworfen. Des hoben alterthums diefer Gemeinweiden, und der unverdent lichen bestzung ungeacht, die nicht wie in unserm lande den dorfschaften zugehörte, sondern auf die eine menge angesehener partifularen, oder vereh. rungswürdiger gesellschaften, nach dem verhältniffe ihrer guter, das recht hatten; ffund die englische nation, auf den ersten vorschlag, keinen augenblik an, die vortheile der abschaffung derselben einzusehn. Scil

Seit dem jahre 1689. sagt der Mitter (Tickollb(*)
ist kein jahr, daß das Parlament nicht 15.
bis 20. akten ausgefällt habe, das einschlagen
der Gemeinweiden zu vergimstigen. Der
abtrag des erdrichs hat sich verdopelt; und
man vernuthet von 40. millionen morgen
landes (Acres), welche England enthält, sey
ein dritter theil Gemeinweiden gewesen.

Durch dieses weise betragen hat der andau des landes ungemein zugenommen, und mit demselben auch zugleich die anzahl der pferde, des hornviehes, und der schaase, zu einem großen gewinne sowohl der arbeit als des dunges. Die bevölkerung hat sich durch neue wohnungen vermehrt; der auswand ist nach dem verhältnisse der menschen und ihrer neuen reichthümer angewachsen; die einkünste, die das her dem Staate zusloßen, haben seine macht vermehrt, und denselben in den stand gesett, auf die aussuhr des getreides preise zu sezen. Die in dem ganzen Königreiche ausgedehnte handlung erzeugte den überzsluß, und der preis der lebensmittel, der sich izt sür alle klassen der einwohner in einem behörigen gleich. Dewichte erhielt, brachte die handwerfer in stor.

Last uns aber, des ansehens dieses benspieles uns Beacht, die sache in absicht auf unsern zustand näher Untersuchen, und die grossen vortheile, die sich aus dem vorgelegten plane ergeben, noch näher beleuchsten. Dieses wollen wir in dem zwenten theile vor uns nehmen.

II. Theil.

la France & de la Grande Brettagne, par rapport au Commerce & aux autres sources de la Puissance de l'Elat&c.

II. Theil.

Von den groffen, sowohl allgemeinen als besondern vortheilen, die aus der abschaffung der Gemeinweiden und Allmenten, das ist / aus ihrer einschlagung in besondre und eine gefriftete grundstute entstehn wurden.

kindr quaterali ore annalis der vierde, des tiorn Man liest wenige abhandlungen über den Aker ban, sonderlich unter den neuern, die nicht von den vielfältigen vortheilen meldung thun, welche aus der einschlagung der Gemeinweiden entftehn wurden, oder bereits entstanden find. Da es aber scheinet, man stehe darüber noch in einigem zwelf fel, und da die mennungen über diesen wichtigen fas hier in der Schweis in der that noch getheilt find; so will ich trachten, denen lesern, ben de nen hierüber noch einiges vorurtheil haftet, die augen aufzuschliessen: Ich werde erftlich einige allgemeine anmerkungen als grundsage voraussezen und nachher 1) von dem nuzen des Staates; den vortheilen des Lehenherrn, der Herrschaftse und Zehndherren; 3) dem wahren besten der Gemeinden, und 4) von dem wohlsenn und glute der Gemeindsgenoffen, meine nabern beweise entlehnen.

Erster Grundsaz. Vor allem aus glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, ein guter ans bau des landes habe einen nicht geringen einfluß, auf die gesundheit der luft, und auf die milde der

erdgegend. Es ift unftreitig, daß, wo die unnuden gesträuche und das beidekraut ausgereutet sind; wo allem waffer ein freger abfluß verschaft wird, und nirgends keines sizen bleibt; wo kein andrer schatten als von wohl unterhaltenen waldungen gestattet wird zc. auch das klima milder und geschifter wird, nicht nur pflanzen, sondern auch erndten hervorzubringen, die vorhin daselbst unbekannt waren. Ein benspiel dessen haben wir an Italien, nachdem die Romer gute polizenanstalten daselbst eingeführt hatten. Ein gleiches sehn wir noch heut zu tage an Norwegen, seit dem unglaubliche friche landes ausgereutet und fruchtbar gemacht worden. Wir konnten die benspiele das von vervielfältigen, und erweisen, daß die natur eines landes nach dem verhältniffe seines gunehmenden anbaues milder wird.

Zweyter Grindsaz. Wir nehmen an dem eigenthume einen ganz andern antheil, als an der gemeinen bestzung. Es ist eine herrschaft, die wir ungern mit andern theilen, und die wir mit vergnügen ausüben. Was wir für uns selbst, oder für die unsrigen verwalten, ist immer wohl beforgt. Wir sehen es gleichsam für unser eigen werk, für den schauplaz unsers fleisses, für das feld unfrer frenheit an , das wir nach unsrer willkuhr auszieren oder anordnen konnen. Dieses ift es, was den wetteifer aufmuntert, die talente hervorloket, den geschmak verbeffert. Was man mit andern ins gemein besist, bringt nicht die gleichen wirkungen hervor; sonderlich, wo man dasselbe verabsaumet fieht. Man schlaft über dieser art der II. Stuf 1763. 0 beffgung

besizung ein. Dieses erweiset sich aus dem verstalle, in welchem man dieselben fast beständig liegen läßt. Gebe man auf den übeln zustand acht, dem die meisten nuzniessungen, die meisten pachtungen unterworfen sind. Dieses ist vorzüglich der sall der Gemeinweiden, wenn man auch schon ihre bestimmung nicht änderte; so könnten nichts destoweniger verschiedene kleine arbeiten darauf verwendet werden, die ihren abtrag überstüßiger, gesünder und besser machen könnten. Alsein ins gemein leidet ihr schwacher zustand keinen zusat und es geschieht eben deswegen, das man dieselden verabsäumt, weil keiner sagen kan: das ist mein. Man muß also denselben einen eigenthümen. Wan muß also denselben einen eigenthümer verzeigen; einen eigenthümer der sie besorge.

Dritter Grundsaz. Der reichthum an eisgenem produkte eines landes, wird billig von den einwohnern sür den allerschäsbarsten gehalten, und seine vermehrung soll ihnen am nächsten angelegen senn, weil es der einzige ist, der einer gegend oder einer nation ansehn erwerben, dieselbe unabhänglich, und andere nüslich machen kan.

Die bergwerke sind meines erachtens nicht der gewisseste reichthum eines landes, sondern der produkt von allen möglichen pflanzungen in einem lande. Dieser allein hat unendliche vortheile, und ist mit weniger gefahr verknüpft.

Vierter Grundsaz. Es ist auch dieses ein vorzüglicher grundsaz in dem Feldbau, daß die vertheilung eines gemeinen erdrichs sehr vieles zur verbesserung desselben benträgt; weil dennzumal die theile desselben ungleich mehr wartung und aufsicht, als zuvor, da sie miteinander verbunden waren, geniessen; und das trift sonderlich auf unsern gegenwärtigen fall, indem jeder einzele theil nachher mehr wartung geniest, als vorher das ganze zusamen genossen hatte. Daher ist auch aus der erfahrung richtig, daß alle theile eines vertheilten grundstüts ungleich mehr abwersen, als das ganze in seiner verbindung abgeworsen habe. Und wenn die ertragenheit auch des besten erdrichs durch die vertheilung vermehrt wird; so muß ein erdrich, das nur aus mangel behöriger wartung unsruchtbar ist, durch die guten wirkuns gen einer vertheilung noch ungleich mehr gewinnen.

Fünfter Grundsaz. Wir könnten auch noch Diese wichtige wahrheit unter die allgemeinen grund= faje sezen: daß ein vollständiger anbau, der fich auf alles erstrekt, und nichs verabsäumet, auch alle kunfte begunstiget, welche die handlung unterstüzen. Der grund deffen ift, daß, indem die produkte des erdrichs vervielfältiget werden, die mehr oder weniger, doch immer von der ersten nothwendigkeit sind, dieser andau nicht nur die gefahr der theurungen, die aus der zufälligkeit Beringer erndten herrühren, vermindert; sondern eben daher auch die vertheurung und fleigerung der arbeitslöhne hindert. Eine frucht hievon, ist Insbesonders der mäßige und beständige preis des getreides, welcher gewiß das einzige mittel ift, das gleichgewicht swischen der verschiedenen arbeit und ihrem billigen preise zu unterhalten.

Ich komme nun zu den wirklichen vortheilen, die

die nothwendig aus der einschlagung der Gemeinweiden in besondre stüte, in absicht auf den Staat, und die Herrschaftsherren sowohl, als in absicht auf die gemeinden und gemeindsgenossen selbst entstehn mussen.

I. In ansehen des Staates. Durch den neuen werth des zur fruchtbarkeit gebrachten erdrichs, welches, wie ein neuer schriftsteller fagt: eine eroberung auf unkösten der unsruchtbarkeit Wir fegen bingu: eine eroberung, die taus fendmal gemächlicher und sichrer ift, als diejenige, die ein landesherr auf seinen nachbaren machen kan. Man verdopelt wirklich sein erdrich, indem man den werth deffelben, der nach dem verhalt niffe des abtrages steigt oder fallt, verdopelt. Run weiß man, daß der preiß des erdrichs durch die einschlagung um einen fechsten, ober gar um ei nen vierten theil fleigt. Wird ein gutes und bereits angebautes grundftut durch die einschlagung um einen vierten theil in feinem werthe vermehrt; wie unendlich mehr muß durch den anbau eines guten, aber ungebauten lanbes, gewonnen werden? Man vergleiche nur, um sich davon 30 überzeugen, die würdigung einer juchart gemein weidigen landes mit dem preis einer juchart da ben liegenden angebauten erdrichs.

Wenn man sagt, von zween Staaten, welche die gleiche anzahl einwohner nähren, sen dersenige, der das wenigere land besit, wirklich der mächtigere; so sezt man zum voraus, daß das land von minderm umfange, und besser angebaut sen. Es ist also einem Staate von höchster wichtigkeit,

tigkeit, daß sein erdrich, durch einen guten ansbau, zur höchsten vollkommenheit gebracht werde, und daß sich in demselben wenig ungebautes land, und folglich wenige Gemeinweiden besinden.

Da die jahl der einwohner den werth des land des bestimmet; so ist die bevölkerung eines der richtigsten mitteln einen Staat machtig zu machen.

Alle Staaten, denen die Bevölkerung ans gelegen ist, sollen ihr ungebautes land auss reuten; so ist die abschaffung der Gemeinweiden nothwendig mit der bevölkerung verbunden. die Gemeinweiden am feltensten find, da fieht man die meisten wohnungen; weil sich nothwendig da, wo das meiste gebaute land angetrossen wird, auch am meisten akerleute befinden muffen. Der ver= mehrte andau erhalt die alten einwohner, und diehet neue an fich. Er wekt die trägheit der einen auf, indem er denenselben immer einen neuen und wichtigen gegenstand vor augen legt. Er reist die wetteiferung der andern, und zeigt ihrer anschlägigkeit eine neue aussicht. Er ist geschiet dem mußiggange zu Keuren, und der bettelen abzuhels Die menschen ziehen von allen orten dabin, wo sie am gemächlichsten leben können; wo die arbeit zum besten belohnet wird; wo der anbau die produkte, die lebensmittel und arbeit vermehrt. Das erdrich fleigt auf einen höhern preis nach dem verhältnisse des fleißigern anbaues. Die am besteu angebauten ftufe find immer im höchsten preise, weil sie am meisten abtragen, und man zum sidersten einen theil seines vermögens auf dieselben auslegen kan.

E 3

Wenn, wie man sagt, aller orten, wo zwo personen leben können, eine heyrath gestiftet wird; welches feld wurde man der bevolkerung durch den allgemeinen anbau aller Gemeinweiden aufschliessen, welches so vielen haushaltungen ein neues mittel zu leben, und glutlich zu leben, bar. bieten wurde. Obgleich der anbau des gemeinweidigen landes unsweifelhaft viele henrathen veranlassen und erleichtern würde; so wollte ich bennoch nicht mit dem Hr. Rousseau (*) vorgeben, daß alle unterthanen, die dem Staate gebos ren werden, so viele getödete feinde werth Dieses murde allzu parador scheinen. Gondern ich sage: er verdopelt seine macht und die sahl seiner freunde, indem er seine unterthanen glutlich machet, und einer ungleich groffern ans zahl menschen den unterhalt verschaffet.

Der allgemeine wohlstand beruhet einiger massen auf dem überstusse des nothwendigen; weil dasselbe die urquelle eines ruhigen und glütlichen lebens ist. Und wer würde sich nicht glütlich schäzen, von einer regierung abzuhangen, wo man dieser lebens art geniesset?

Der Hr. von Vauban glaubte, die bevölker rung Frankreichs, die man 19. millionen rechner te, könnte auf 25. millionen gebracht werden, wenn alles erdrich besser angebaut würde. Und der verfasser von dem Financier françois hält dasüt, der beste mögliche andau würde 30. millionen nähren können. Es ist folglich kein blosses hirngespinke, daß die stusse der bevölkerung von der bestim-

^(*) Projet de Paix perpetuelle.

mung des erdrichs durch einen guten anbau abhan-Die bevolkerung wurde gefährlich fenn, wenn fich nicht zugleich mit ihr der wohlstand und die nahrungsmittel vermehrten; wenn fie nicht zu verbestrung des Feldbaues durch eine größre anschläs gigfeit, und hinwiedrum ju aufmunterung bes fleisses durch die vermehrten früchte des felbbaues abzielete. Wird bie auschlägigkeit burch anlegung verschiedener manufakturen vermehrt, so wird auch der zu ihrem bestande nothige überfluß herbengelott. Und wird der überfluß durch einen wohleingerichteten Landbau vermehrt, so werden zugleich alle funfte aufgewelt. Ift es nothig in fagen , daß alles was auf die bevolkrung einen einfluß bat, dem lande arbeiter, foldaten, handwerker, burger, und auch eine gröffre angahl folcher mitglieder verschaffe, die blosserdingen die zehrung und den vertrieb der früchte des feldbaues und des fleisses befordern.

Der vornehmfte zwet des anbaues von ungebantem lande ift die vermehrung des getreides, und diese ist das beste vorrathshaus; daben weder die ungeheuren untoffen der gebande, noch der bedaurliche verluft des getreides durch den abgang zu befürchten find. Ein andrer beträchtlicher vortheil für die Kürsten, die ihre unterthanen vor dem mangel zu schüzen suchen, ist dieser, daß die vermehrung des getreides das monopolium unterdrukt, welches niemal plaz haben tan, wo der überfluß herrscht.

Richt nur ist der durch die einschlagung der Gemeinweiden vermehrte vorrath des getreides der gewisseste, sondern auch der nachste, und bequemke. Montesquien halt es für ein groffes übel, daß

daß der getreidvorrath der Romer in Sicilien, in Ufrika und in Egypten gelegen, und also entfernt und vielen zufällen unterworfen war. Obgleich diese lander unter ihrer herrschaft stunden, so war doch Rom mehr als einmal seinem untergang nahe, weil diese entfernung es in die aufferste verlegenheit sexte. Kan es Helvetien gleichgultig senn, gemeiniglich oder doch in den mangelbaren jahren fich feine bedürfuiffe aus andern fremden Staaten anschaffen zu muffen? sich genothigt zu febn, aus Schwaben, aus der Grafschaft Burgund, oder aus bem Elfaß nahrung zu holen, und fich alfo das durch in einer art von abhänglichkeit zu befinden? felbst mit angstlichkeit sich zu berathen, ob man sich getreid aus England ober aus der Barbaren anschafe fen konnte, wie man fich dazu in einem theile des lobl. kantons Bern im jabre 1749. genothigt fab.

Hier kan man den für einen Staat so wichtigen beweggrund, das geld im lande zu behalten, nicht aus der acht lassen. Was für unzählige summen gehn nicht durch den ankauf fremden getreides in theuren zeiten, da dasselbe im höchsten preise ist, aus dem lande?

Wir wollen diesen punkt von den grossen vort theilen, die sich aus dem vorgesezten plane für einen Staat ergeben, mit der betrachtung enden, daß die verbessrung des landes durch einen weiter aus gedehnten andau, nothwendig die vermehrung der viehheerden, durch die vermehrung der erforderlichen nahrung derselben, mit sich bringt; eben so, wie die vermehrung der heerden von aller art auf die verbessrung des erdrichs wegen der daher entstehenden benden vermehrung des benöthigten dungs seinen einstuß hat. Es ist unlaugbar, daß der andau der Gemeinweiden die nahrungsmittel des viehes von aller art, wovon ein theil von fremden orten herztömmt, an gras, hülsenfrüchten, und gartengewächsen ungemein vermehren würder Und da die künstlichen Wiesen, die seit einigen jahren daher angelegt worden, die äter und folglich die getreidzpflanzung beträchtlich vermindert haben; so würden die durch diesen andau bereicherten dorsschaften dasjenige, was dem getreidbau auf diese weise entstogen worden, reichlich wieder ersezen können.

II. Ich komme zu dem zwenten theile; betrefsend den vortheil, der den Lehn-Zehnd und Herrschaftsherren, durch einschlagung der Gemeingüter, zuwachsen würde. Ich gedenke hier sehr kurz zu senn.

Wenn der reichthum und der wohlstand der unterthanen die macht der Staaten aus macht, wie unsre gnadige Landesherren solches so vaterlich in der ordnung von 1717. erinnern; so muß eben dieser wohlstand der zinsleute und der herrschaftsangehörigen auf das wohlsenn der Herrschaftsherren zurükwirken. Befinden sie sich in beffern gluksumskänden, so werden sie sich auch mehr bemühen sich in denselben zu erhalten, und den Herrschaftsherrn weniger zur strenge nothigen. Das erdrich wird besser in ehren gehalten werden, weil ungleich mehr vieh gehalten und genährt werden kan. Die herrschaftlichen abgaben werden von ihnen besser bezahlt, weil sie weniger schuldig sind, und weniger beschwerden auf dem ruten haben.

Dieses vorausgesest; wenn die verwandlung der Gemeinweiden in einschläge das glut und ben wohlfand der herrschaftsangehorigen vermehrt, die schon ohne dies durch den frieden, durch eine milde regierung, und durch die gutigkeit ihrer Oberherren beglütt find; so werden ihre grundstüte am werthe zunehmen, der preis der lefinguter wird fich oft verdopeln; alles wird rege werden, und seinen abs trag auf das höchste zu treiben suchen; der zehnden wird ebenfalls mit der verbesserung anwachsen, so daß keines der nugbaren rechte der herrschaft senn wird, das nicht ein mehrers abtragen werde. Eben daher werden auch diese gerichtsherrlichkeiten, die oft von einer febr mittelmäßigen ertragenheit find, su einem hohern werthe gelangen. Es ift alfo rich tig, daß der nugen der verbefferung der Gemein. weiden die Gerichtsherren nahe berühret; so bald erwiesen ift, daß die vorhabende verändrung nothe wendig den zustand der gemeinden und der gemeindsangehörigen verbeffert.

III. Daß der wohlverstandene vortheil auch der gemeinden dieses erheusche, ist eben so leicht zu begreisen, als zu beweisen. Wäre es darum zu thun, auf dieses gemeine erdrich für eins und allemal, gänzlich und schlechterdings verzicht zu thun; so könnte man im strengsten verstande beshaupten, daß es ohne verlust geschehe: weil die gemeinden, wenn gleich das eigenthum ihneu zu gehört, nicht die geringsten einkünste davon besziehn, und sich dennoch bis hiehin zum zeseze gemacht haben, dieselben nicht zu veräussern. Allein der vorschlag, den wir ihnen machen, ist denselben ungleich

ungleich nüglicher; weil es darum zu thun ift, eine fruchtloses eigenthum, und grundstufe die gang verwildet find, in angebaute besigungen zu verwandeln, welche nebst bestimten einkunften, für die gemeinden beträchtliche personliche vortheile ihren burgern zubringen wurde. Da die Gemeinweiden denen gemeinden eigenthumlich zugehören; fo ift es auch der gerechtigkeit gemäß, daß ihre armen, und ihre angehörigen dieselben geniessen. waren für die gemeinden verschiedene wege gu nudung ber Gemeinweiden einzuschlagen, die alle ungleich vortheilhafter senn wurden, als dieselben in ihrem izigen zustande zu behalten.

Das Ifte ware, diese Gemeinweiden frutsweise dffentlich zu versteigern, falls sie von einer natur waren, und fich an orten befanden, wo fich kaufer finden konnten. Dieses mittel wurde ich aber das lette von allen wählen, weil so vernachläßigte, oder vielmehr sich in einem solchen verfalle befin-Dende ftute wenig gelten wurden.

Das 2te ware, diese finte den burgern der gemeinden zu erbleben oder abergements unter einem mäßigen jährlichen getreidzinse hinzuleihen; woben in acht genommen werden mußte, daß durch eine gewisse verordnung (lex agraria) alle einwohner des ortes baran antheil hatten.

Das 3te; ben theil, beffen anban am leichteffent und am wenigsten kostbar ware, vorzubehalten. um einträgliche grundstute baraus zu machen , die bon 9. ju 9. jahren hingeliehen wurden ; das übrige alles aber zu verkaufen, oder zu erbleben zu geben.

Ich will die für und wider diese oder andere vorschläge

vorschläge streitende gründe hier nicht behandeln. Ich begnüge mich zu sagen, daß es ein leichtes senn würde, vermittelst der einrichtung dieser austheilung des Weidlandes, die gemeinden alsobald in vortheilhafte umstände zu versezen; erstich durch bezahlung ihrer schulden, wo solche vorhanden sind, und nachher durch errichtung eines ewigen grundsinses, der, obgleich er auf jedem antheile nur gering wäre, dennoch im ganzen einen beträchtlichen gegenstand ausmachen, und sich in künstigen zeiten im werthe vermehren würde.

Die gemeinden würden noch diesen fernern vorstheil daben sinden: daß sie den werth ihrer burgerrechte verbessern, ihren armen mittel zum und terhalte, denen kärkesten unter denselben gelegensheit zur arbeit, den vermögenden ein neues einstommen, und endlich der ganzen gemeinde einen schaz verschassen würden, daraus denen, die durch blosses unglüt einen verlust erlitten hätten, wieder aufzuhelsen.

Ich wünschte, daß die gemeinden den ersten und besten vortheil von diesen erblehn oder veräusserungen des Weidlandes genössen; weil das gemeine wesen die quelle ist, die zuerst angefüllet werden muß, damit die angehörigen derselben den trost haben, nach ihrem bedürfnisse zu allen zeiten daraussschöpfen zu können. Ich wünschte aber auch, daß die gemeinden, um das glüt ihrer angehörigen zu beschleunigen, je nach ihren umständen sich die guten benspiele zu nuz machten. Die benspiele solcher gemeinden, die einen theil ihrer Allmenten in tresliche Wiesen verwandelt haben, so daß sie einen schönen

schönen raub davon beziehn, nach welchem noch dur Gemeinweide ein spatheu machst, welches allein mehr als vorhin der ganze raub des landes abwirft (*). Die benspiele anderer gemeinden, die sich durch den ganzlichen verkauf ihrer Weiden bereichert haben, zu der zeit, da die ans granzende gemeinden, ben ihren fast unermeflichen Allmenten, arm, und mit schulden beladen In der vogten Oron ift, wie man bleiben. fagt, alles eingeschlagen, und das volk befindt fich daselbst im wohlstande. Kan man an der grundlichkeit dieser anmerkungen zweifeln, Dieselben durch die erfahrung unterflügt und gerechtfertigt find?

IV. Der wohlstand und das glut der gemeinds. angehörigen scheint aus eben diesen quellen zu flief-Soll die einschlagung der Gemeinguter zu eigenthumlichen grundstuten ben wohlstand bes Staates, ber herrschaftsherren und der gemeinden befordern: wie kan es anderst als zugleich auf die verbefrung der glutsumstånde der gemeindsgenoffen mitwirken? Muß nicht der überfluß an getreid, banf, flachs, früchten, vieh und dung fich in allen besondern haushaltungen finden? Wie hoch konnte nicht der abtrag dieser neuen, der unfruchtbarkeit entriffenen grundstute ansteigen ? Wurde auch aleich ein dorf ben dieser verandrung nur jahrlich ein paar hundert fate getreides gewinnen. Ich sage mehr: wurden die gemeindsgenoffen sich nur

^(*) Diefes hat bie fadt Lofanen mit ihren Gemeinweiben Bu Didy mit bestem erfolge gethan, die in portreffiche Die fen permandelt worden find.

nur von den vielen übeln und schwierigkeiten losmachen, deren ich zuvor meldung gethan habe; von dem verluste der zeit, des viehes und des dungs; von der surcht der theurung u. s. w. sind diese betrachtungen nicht hinlänglich ben ihnen ein verlangen nach diesem glüklichen zeitpunkte zu erweken? Eine leichte rechnung aber zeigt, daß jede hanshaltung ihr jährliches einkommen dadurch vermehrt, und dieses in dem verhältnisse anwachsen muß, nach welchem sie den ihnen zugefallenen theil zu verbessern trachten.

Es ist ferners richtig, wie schon hievor gemeldet worden, daß die einschlagung der gemeinweisdigen feldern allein in ihrem ganze umfange (fins de pie) nach dem mandate von 1717. den werth derselben verdopeln könnte, indem der gemeinde blos der sechste theil des werthes, oder auch weniger, je nach den umstånden, vergolten wurde. In ansehung der in ihren werth gebrachten Allementen aber wurde der nuzen ungleich grösser senn.

Aus allem angebrachten können wir mit voller auversicht schliessen, daß der allgemeine und der bessondere vortheil des Staates und der unterthanen, der Herrschaftsherren und ihrer angehörigen, der gemeinden und der gemeindsgenossen einstimmig für diese veränderung siehn.

Zu gänzlicher überzeugung derer, ben denen noch ein zweisel übrig bleibt, frage ich: wenn es heut zu tage um die bestimmung eines sehr geraumigen küt landes zu thun wäre, würde man solches wohl zu Gemeinweiden machen? Aus eben diesem sem grunde wurde man übel thun, diejenigen, die wirklich solche sind, in diesem zustande verbleiben au laffen.

III. Theil.

Einwürfe gegen diesen Vorschlag.

Wir haben wenigere hindernisse als vorurtheile du überwinden. Man wird sich dessen durch die Einwürfe und die Beantwortung berfelben leicht überzeugen.

I. Winwurf. Die Gemeinweiden find ein nahs rungsmittel für die armen, die kein erdrich befigen, und die ihren unterhalt von einer ziege oder einem paar schaafen beziehn. Wird ein bauer gleich durch ein prozeß alles vermögens entblößt; fo kan ihm bennoch die nuzung Diefer Bemeinweiden nicht entzogen werden, und er kan es felbst nicht verpfanden. Wird ihm diefe zuflucht weggenommen, fo ift er aller erholungsmittel bes raubt.

Untwort. Der durftige ware se'r zu beklagen , den in gesunden tagen die arbeit, und in tranken die gutthätigkeit nicht genugsam unterstüzten. Was wurde ihn ohne vieh die Gemeinweide nuden? Eben dieses ift noch ein übel, welches den Gemeinweiden anklebet, daß sie denen, die nichts besisen, weniger nüslich sind, als denen die sie ent=

entbahren können, oder die sie sonst gering schäzen. Anstatt dieses auf einer blossen einbildung beruhenden rechtens; anstatt dieses leeren, ungewissen und oft nichtigen antheils einer gemeinen genossenschaft, die sonderlich für denjenigen unnüs ist, der kein vieh besist, und dasselbe nicht überwintern kan, würde dieser leere schatten in die wirkliche besisung eines stükes erdrichs verwandelt werden, deren andau jeden in den stand sezen würde, sich eine kuh anzuschaffen, die ihn nahren, und zugleich sein grundstük fruchtbar machen könnte.

Wir haben arme Franzosen gesehn, die von allem entblößt waren, die durch den andau eines geringe geachteten stütes schlechten erdrichs sich in stand sexten, dasselbe anzukaussen, sich vieh anzuschaffen, ihre bestzung auszudähnen, sich aus der frucht ihrer arbeit häuser zu bauen, und sich in wohlstand zu sezen. Warum sollten denn die, der nen ein stüt ungleich besern erdrichs umsonst gegeben würde, sich nicht aus ihrem armseligen zustande herausschwingen können? Wan bemerke den allem diesem, daß gewisse rechte der dorfschaften nichts anders als ruheküssen der trägheit sind, die, weit und fern, den armen nüzlich zu senn, die selben vielmehr verderben, ihre anzahl vermehren, und ihre armuth verewigen.

II. Pinwurf. Die abschaffung der Gemeinweis den wird allen burgern einer gemeinde unkomms lich fallen, weil ihre beschaffenheit und die des nomischen einrichtungen der gemeindsgenossen nach dieser kistung eingezielet sind. Die Gemeinweiden

find

find ein recht, welches durch das geburtsrechtsoder den ankauf des burgerrechts erworben wird.

Antwort. Die Engländer haben diesen grundsag, der der ganzen welt zur regel dienen sollte: daß der nachtheil oder die ungemächlichkeit einzeler personen niemals dem allgemeinen besten im wege stehen darf. Allein der sinn dieser grundregel wurde vielleicht für uns zu fark und zu beschwerlich senn, und zu dem bedörfen wir derfelben im gegenwärtigen falle nicht, weil die vorgeschlagene abandrung, wie wir es erwie= fen haben, den partifularen zu keinem nachtheil gereicht. Gie wurde demfelben vielmehr nur für eine zeit beschwerlich senn, aber für beständig zum vortheile gereichen. Die schwierigkeiten würden nur eine geringe anzahl personen treffen, die sich durch anlegung kunstlicher Wiesen leicht davor verwahren könnten. Und gesest sie würden sich in der erste, das ist, in dem ersten und zwenten tahre genothiget sehn, ein paar stute viehes abzuschaffen, oder etwas futters anzukauffen; so wurde in der folge der schaden leicht ersett, in= dem sie ihre heerde vermehren, ihre aker besser bedüngen, mehr getreid und froh machen wurden 20. Mit einem worte, wurde diese abandrung anfangs gleich einigen beschwerlich fallen; so wurde fie hingegen den meisten zu einem wirklichen und dauerhaften nuzen gereichen; und der erfolg davon wür= de das land, die vogten, die gemeind, und sogar Die partikularen bereichern, die sich ist dawider fejen borfen.

Dritter Einwurf. Man sagt; der vorschlag, IL Stiff 1763, Die

die Gemeinweiden zu fruchtbarem lande zu machen, seze zwo sachen zum voraus, die vielleicht auf der blossen einbildung beruhn. Die eine, daß ausser den Gemeinweiden alles land genugsam angebaut fen: und die andre, daß man für diesen neuen anbau genug arbeitende hande übrig habe. Allein, fagt man weiters, es ift weit gefehlt, daß unser land fich in dem besten zustande seines möglichen andanes befinde, und daß wir arbeitende hande nbrig haben. Ein theil unfers erdrichs konnte uns gleich beffer gebaut werden, und wir klagen über Die entvolkerung. Wir haben also nicht einmal genng arbeiter, unfre alten grundstute behörig gu bauen. Last uns dieselben verbeffern, eh wir an das unfruchtbar und ode liegende erdrich gedenken. Laft uns erft den fortgang der entvolkerung gu hemmen, und neue einwohner anzuziehen trachten, ehe wir neue quellen der arbeit zur beschäftigung derfelben aufdeten. Wir haben anben mehr aterland, als wir behörig nuzen können, und follten auffatt dieselben zu vermehren, vielmehr fie zu vermindern bedacht fenn.

Introort. Dieser einwurf ware aller ausmerks samteit würdig, wenn der vorsehlag von abschafs fung der Gemeinweiden nur dahin zwekte, neue äker anzulegen, ohne zugleich neuen dung zu versschaffen: neue grundstüke zum nachtheile der bes reits fruchtbaren anzubauen, und die landwirthe mit neuer arbeit zu beschweren, anstatt neue eins wohner anzuloken. Damit ich aber desto umständs licher einen einwurf beantworten könne, den man in verschiedenem gesichtspunkte betrachten kan; so wisk will ich denfelben in seinen verschiedenen theilen betrachten, damit ich auf einen jeden die erforder= liche aufmerksamkeit verwenden konne.

1) Das wirklich angebaute erdrich ist weder in ansehung seines andaues noch seines abtrages zu dem behörigen grade seis ner fruchtbarkeit gebracht: Es ware also rathsamer, dasselbe vor allem aus zu vers bessern, und in vollkommenen stand zu sezen.

Untw. Wir gestehn dieses. Indem wir aber vorschlagen, ein erdrich fruchtbar zu machen, welches vorher unfruchtbar gewesen ist, lassen wir Die verbestrung desjenigen nicht aus der acht, welches eines bessern anbaus fahig ist. Wir werden auch dahin gelangen, wenn wir das ausreuten des einen landes zu einem mittel machen, das andre in einen blühendern zustand zu bringen. Wir werden dahin gelangen, indem wir die umffande derjenigen verbessern , die folches ungehaute land fruchtbar zu machen suchen; da wir ihnen wegweisung geben, ihr futter, ihr vieh und ihren bung, thre hulfenfrüchte, ihre erdfrüchte, und ihre nahkung von allerlen art zu vermehren.

2) Ps gebricht uns an handen zur ara beit, sodar für unser altes erbtheil: Wie follten sie denn zum ausreuten eines mehs reren landes und zu einer solchen neuen arbeit hinreichen?

Untro. Indem wir vortresliches land ausreuten, (und wir werden dessen eine menge sinden,) F 2 legen

legen wir zugleich ben fremden eine loksveise vor, die früchte des neuen anbaus mit uns zu theilen. Anfangs laffen wir fie nur gegen gute bezahlung au, unfrer arbeit theil zu nehmen. Rach diesem befinden wir und im fande, wo es nothig ift, neue familien und bennahe kolonien dahin gu fegen. Wenn gelinde verordnungen, und eine gunftige aufnahm aller ehrlichen leute vergonnt werden, die einiges vermögen besten; wenn andrerseits unfre eigene einwohner besser genährt, in ihrer arbeit beffer unterflut, und durch einen gröffern abtrag in bessere umftande versest werden; so wird alles Dieses die einwohner im lande zurutbehalten; mehrere und fruchtbarere benrathen nach fich ziehen, und man wird die liebe für das vaterland mit der bevolkerung anwachsen seben. Wo wurde man fich lieber fezen, und fremwilligere verbindungen fiften? Man wurde dadurch den sag rechtfertigen, den bes reits ein neuer schriftsteller angeführt hat: daß allerorten, mo zwo personen demächlich les ben können, eine heyrath gestiftet wird (*).

3) Endlich fact man, haben wir bereits zu viel Afferlandes; warum wollen wir es noch vermehren?

Untw. Denenjenigen welche die quellen des neuen Landbaues kennen, wird dieser einwurf niemals zu finn fleigen, weil sie wissen, daß man niemals mehr land zu akerfeld anlegt, als man durch neue wiesen andauen und fruchtbar machen fan, und daß das erdrich unendliche reichthumer 111

^(*) La Noblesse commercante. Londres 1756.

in sich schließt, von denen wir so zu sagen wählen können. Sie wissen wohl, daß das getreidland durch pflanzungen von einer andern art zu einer reichen getreiderndte zubereitet, viel neugebautes land in wässerwiesen verwandelt, und die troknen wiesen mit verschiedenen kunfflichen gradarten besest werden konnten, von denen immer einige forts kommen, wo die andern fehlschlagen. ABenn also ein landwirth sein akerfeld vermehrt, indem er neues land anbant; so fieht es nur an ihm feis nen graswuchs in gleichem verhaltnisse zu vermehren; ohne das erdrich zu rechnen, welches er zu hulfenfrüchten, weiffen und gelben ruben, und allerhand wurzeln, zu erdapfeln, hanf, flachs und andern in der haushaltung oder zum unterhalt und mastung des viehes nothigen pflanzen bestimmt. Da das ausgerentete erdrich nicht mehr in fluren und zelgen eingeschränkt ift; so kan man von demfelben nur so viel zum akerlande bestimmen, als man nothig schäzet, und daben die wahl auf dielenigen richten, welche die reichsten erndten vers sprechen.

Dierter Limminf. Unter benen Gemeinweiden befinden sich, wie man vorgiedt, folche, die von natur so gut sind, daß die abschaffung derselben du bereuen mare.

Untw. Es ist nicht zu laugnen, daß die Allmenten, die lange und beständig von dem viehe besucht werden konnen, viel abtragen. In so weit, daß die Engländer eine ausgebrauchte gartenerde, oder einen unfruchtbaren baumgarten zu verbeffern, erde von einem weidlande dahin zu tragen anra-

then. Woraus richtig zu schliessen ist, daß dieses weidland, wenn es angebaut ware, reichlich abtragen würde. Wir muffen also gestehn , daß ein land, das ist ohne einige wartung gutes und reis ches futter giebt, auch alle arten gebauter pflanzen im überflusse hervorbringen wurde. Ich geftehe auch, daß, wo Weiden mit wenigen untoften in trefliche wiesen verwandelt werden konnten, nichts hinderte, daß die gemeinden dieselben nicht auf ihre eigene rechnung einschlagen; und zwar mit so viel grösserm vortheile, weil sie sich den werth des einschlagens selbst bezahlten. Es konnten sol che wiesen, sonderlich, wo sie gewässert werden konnen, unter der verwaltung eines guten waffermannes jährlich flutsweise versteigert werden, und also der gemeinde einen gewissen zins, und den burgern des orts ein reiches futter abwerfen.

Allein allerorten, wo erdrich auszurenten ift, wo sich land befindt, welches schwer zu besorgen ift; wo das land wechselweise zu getreid und zum graswuchse dienen soll; wo zugvieh, bediente, anfficht, gebäude, nothig find; wo taufe und vertaufe vortommen: würden so vervielfältigte abfichten und arbeiten, die täglich auf einander fols gen, einer gemeinde unmöglich jum nugen gereis chen. Reichen fradten, die von geschikten, thatis gen und aufmerksamen mannern regiert werden, könnten dergleichen Gemeinguter beffer anftehn , und die wirthschaft derselben besser auf eigene rechnung von ihnen besorgt werden, als von fleis nen gemeinden. Allein auch in den handen der geschiktesten Magistratspersonen gedenen diese güter niemals

niemals so gut, als in den handen der partifularn. Der grund davon ift leicht einzusehn. Die beffandigen absichten, die ein aufmerksamer landwirth haben foll, fehlen. Nie wird sich eine solche beharrlichkeit in dem einmal vorgesetzen plane, eine folche wirksame geschwindigkeit in der ausführung, noch ein so beständiger, abgemessener und ununterbrochener enfer zeigen. Auch findt der eigennug hierben seine nahrung nicht, wie ben einem partitularen, ber für seinen eigenen gewinn arbeitet. Endlich toft es ein publifum jederzeit ungleich mehr, weil es nichts durch sich selbst thut, und fogar die guten rathe bezahlen muß: Rathe die oft augenbliklich schaden, und vorsezlich zum nachtheile gegeben werden.

Dritter Pinwurf. Vielleicht wird man fürch. ten, das einschlagen dieser Allmenten dorfte der schaafzucht und der wollenhandlung nachtheilig fenn, indem es die hulfsmittel dazu abschneiden wurde.

Untw. Die Englander hatten anfangs diese besorgnis, allein die ersten versuche rechtfertigten den groffen vortheil, der allem viehe aus der einfristung suwächst. Die eigenthumer dieser vertheilten Gemeinweiden wurden überzeugt, daß fie nach der einschlagung ungleich mehr vieh nahren könnten, als vorher da fie nur antheilhaber des Weidrechtes gewesen. Dieser gewinn eräugnete fich auch sogar bennzumahl, wenn fie ihr neuerworbenes grundstüt ganz anbaueten, ohne etwas du weide zu lassen, indeme sie allerlen kunstliche grasarten darauf pflanzten.

Sechse

Sechster Pinwurf. Man sezet diesem sistem oft die IV. Sazung der 279. seite des gesezbuchs der landschaft Waat entgegen, welche den gemeinden anbesiehlt, das aus dem einschlagen der Gemeinweiden entspringende kapital auf den ankauf gemeinnüziger grundstüke, oder zu anderm, besserm und gemeinem nuzen zu verwandeln, damit es nicht verloren gehe.

Antw. Es ist also den gemeinden fren gestellt von diesem gelde den gebrauch zu machen, der ihnen am nüzlichsten scheinet; in sofern sie nur verhüten, daß es nicht verschwendet werde-Allein die grundstüte selbst, die nach der sazung angekauft werden sollen, müssen angebautes und nicht unfruchtbares erdrich senn, als welches nur das unsörmliche chaos der Gemeinweiden vergrößsern würde, davon man einmal den schlechten werth erkennt hat. Es ist folglich ein großer sehler, den einige gemeinden begehn, daß sie grundstüte ankausen, die sie nachher dem weidgange überlaßsen, indem sie aus üblem verstande die sazung nach dem dürren buchstaben auslegen.

Siebender Limvurf. Ich weiß fast nicht, ob ich einen einwurf ansühren soll, der so und natürlich ist, da man nemlich den übersluß zu einem gegenstande der furcht macht. Der große übersluß des getreides, sagt man, wird dasselbe verachtet, geringschäzig, und den landmann muthe los machen.

Untw. Der patriotische landwirth beklagt sich oft über die einfuhr des fremden getreides, welches

welches ihm nicht anders als zum nachtheile gereichen kan, indem es den preis der frucht die er zu verkauffen bat, ungeacht diefelbe in gerins ger menge vorhanden ift, fallen macht; so daß er fich auf dieser geringen menge nicht anders, als durch einen vortheilhaften preis derfelben ers holen kan. Er wird fich aber niemals beklagen, daß um ihn her der überfluß herrschet, den er je-Derzeit für einen glütlichen ausfluß des gottlichen feegens und der weisheit der regierung ansehen Er wird noch weniger flagen, wenn er wird. fieht, daß dieser überfluß die nüglichen kunfte bluhen macht, neue einwohner anloft, die zehrung vermehret, und ihm mehrere mittel zu beschäftigung feines fleiffes an die band giebt. Gin eindiges fehliahr wurde zureichen, das unendliche glut des überflusses, fühlbarer zu machen, welcher das elend abhalt, und dem schwächern mangelbaren theile des volles zu einem so grossen troste gereichet.

Mur der überfluß verschiedener jahre kan bem elende einer anhaltenden unfruchtbarkeit trog bies ten, und den grausamsten veränderungen juvorfommen.



IV. Theil.

Welche sind die dienlichsten mittel diese verwandlung der Gemeinweiden in eingeschlagene stüte auf die beste und den gemeinden vortheilhasteste weise ins werk zu richten?

Dieser ist ohne widerspruch der schwerste theil dieses versuchs, und folglich berjenige, der die grofte nachsicht verdienet. Die gemuther ju überzeugen ift ungleich schwerer als das land felbst it vertheilen. Alles andere ift leichter auszurenten als die vorurtheile. Und da das richterliche ans fehn des landesherrn dieses grosse werk nicht ans derst vollführen kan, als durch viele gelindigkeit, zu verschonung der frenheiten der unterthanen; fo follte meines erachtens eber ein andrer weg einge schlagen werden, als die befehle, die doch niemals überzeugen. 11. 3. S. S. des fandes Bern folge ten felbit diefen grundfagen in der verordnung von 3ch führe dieselbe jederzeit mit vergnis gen an, weil fie ein mufter ber weisheit und ber gesunden staatskunst ist. Da wir veranlasset worden (sagen U. G. H. H.) untersuchen zu lassen, ob die einschlattung zu Wiesen dem lande vortheilhaft oder nachtheilig sev; so haben wir ims, gewisser der sache zu erkund digen, für nothig erachtet, unsve unterthat nen hierliber zu rathe zu ziehn, und die meis

meinungen unsver städte, vasallen und ges meinden zu vernehmen, damit eine verords nung von solcher wichtigkeit nicht anderst als mit einer vollkommenen kenntniß der sache festgestellt werde.

Die von verschiedenen gegenden des landes hierauf eingelangten berichte liessen U. G. H. H. von
der hohen Vennerkammer untersuchen. Auf Deren gutachten hin, ward von dem großen Rathe
geschlossen, die einschlagung der Wiesen sey
dem lande überhaupt, und einem jeden partikularn ins besonders nuzlich; wie es auch
die meisten städte, vasallen und gemeinden
selbst so gesunden und erkannt haben, zc.

Da die einschlagung der Gemeinweiden und Allmenten ungefehr einen gleichen grund hat; so dunkt mich, man konnte auf eben biese weise zu werke gehn. Es fragt fich, ob es dem lande überhaupt, und feinen einwohnern, ober beffer zu reben, ben gemeinden und ihren angehörigen nüglich fen, die Allmenten einzuschlagen. Da aber entweder die Berrschaftsherren oder die gemeinden eigenthumer davon find, unter dem vorbehalte oder der dienstbarfeit, daß die angehörigen und burger der aemeinden ihr vieh fren dahin zur weide treiben tonnen; so wurden nothwendig biejenigen die es berubret, und die einen nuzen davon geniessen, fich Aber den ihnen daraus entstehenden vortheil oder nachtheil mit einander berathen muffen. Bu dies fer berathschlagung nun konnten die städte und gemeinden eingeladen werden. Rachdem dieselben die sache in ihren grunden und gegengrunden überlegt

segt hätten, würden die gemeinden, welche die einschlagung nuzlich fänden, von neuem über die weise der aussührung rathschlagen.

Es wäre wohl etwas seltenes, wenn der schluß in einer solchen sache von allen seiten einstimmig ausstele. Es scheint sogar, die herrschenden begriffe der gemeinden würden dermalen noch dahin gehen, die Gemeinweiden benzubehalten; wenigstens würden die stimmen sich sehr zertheilen, und nicht anderst als durch vergliche, oder durch richterlichen entscheid vereinbaret werden können. Das erstere, wenn es genugsam seyn könnte, wäre vorzüglicher. Beyde diese begriffe aber scheinen in der weise wie die Engländer versahren, vereinigk zu seyn.

Die Gemeinweiden in England find ihrer na tur nach von den unsrigen nicht unterschieden: aber das eigenthum derfelben gehört nicht den gemeinden, sondern gesellschaften, ftadten, stiftun gen, hofpitalern oder follegien zu ze. Die banern der umliegenden gegend haben das recht ihr vieh dahin zur weide zu treiben; und diese frenheit hafe tet auf dem erdrich, und nicht auf den personen, und ist an verschiedenen orten mehr oder weniger eingeschränkt. Die eigenthumer konnen dieselben veräussern, jedoch ohne nachtheil des rechtens der antheilhaber. Wenn diese, in mehrerer oder min derer anzahl, der nuzbarkeit, diese stüte zu theilen und einzuschliessen, überzeuget find; so trachten sie mit dem eigenthumer, und nachher unter ihnen felbst, Ach zu vergleichen. Wo dieses angeht, da wird die theilung auf die verabredete weise ausa geführt 3

geführt; wo nicht, so melden fich die antheilhaber, die eine theilung suchen, mit einer bittschrift ben dem parlament. Die untere Kammer, nach angehörten grunden und gegengrunden fattet der obern Kammer den bericht ab, da sodenn die bill gemeiniglich allbereit ausgefertiget und bengelegt wird. Das Parlament ift gunftig ober nicht, je nach ber natur des vorkommenden falls. die parlamentsakte also erhalten; so vermag die Widersezung des mindern theils, wenn er auch gleich durch verkommnisse zu hindern suchte, wider das geseze nichts mehr. Die vertheilung geschieht entweders auf die in der parlamentsafte vorgeschriebene weise, oder durch tommissairs, die in der akte genennt werden, welche jedem theilhaber, je nach dem werthe des erdrichs, seinen theil verzeigen. Der eigenthümer bekommt insgemein den betrachtlichsten theil, der hinfuro zu feinem ganglichen eigenthume erwächst. Und die theilhaber machen oft vergliche unter sich, da einer dem andern seinen antheil Begen einen gewiffen gins überlaßt.

Ich glaubte, diese aus ihrer quelle geschöpfte nachrichten können zu unserm endzweke einiger maffen einen leitfaden dargeben.

Das mahre und vielleicht einzige mittel, diese abanderung, die den herrschenden begriffen meistens entgegengesezt ist, dem lande beliebt zu machen, ist, ihnen zu beweisen, und welches noch besser ware, sie zu bereden, daß sie auch denen vortheilhaft sen, die sich derselben zum meisten Widersegen. Den berathschlagungen nun der gemeinden

meinden hierüber ein licht aufzusteken, wäre meines erachtens sehr dienlich, zum voraus eine gedrukte abhandlung auszutheilen, welche den nuzen der vorgeschlagenen abänderung auf eine einfältige, vernünftige, und nach den begriffen der landleute eingerichtete weise vorstellte.

Ein besonderes mittel würde hieben dieses senn, ihnen anzukünden, daß die größte nuzbarkeit das von den gemeinden und gemeindsgenossen zu gut käme. Wenn die häupter jeder gemeinden von ihren obern die versichrung empsiengen, daß die so eingefristeten oder ausgerenteten stüte für 10. jahr je nach der natur des erdrichs von allen herrschaftsrechten fren senn sollten, als welches ihnen von dem Landesherrn oder Herrschaftsherrn gütigk eingestanden werden könnte; so würde dieses gant gewiß das einschlagen befördern.

Nebst diesen auf gewisse jahre eingeschränkten frenheiten, die allerorten üblich sind, wo man das ausreuten zu begünstigen suchet, wäre dieses noch ein anzüglicher beweggrund für diejenigen, welche neue wohnungen ausrichten wollten, wenn ihnen umsonst, oder doch in geringem preise von den gemeinden oder herrschaftsherren nach den umständen und orten, holz erlaubet würde.

Glüklich ausgeschlagene benspiele, wären ohne zweisel zu gänzlicher überzeugung von großem gewichte. Es würde also auch sehr vortheilhaft senn, wenn nebst den gemeinden die sich hiedurch in den wohlstand gesezt haben, noch andre gemeinden bestedt werden könnten, einen versuch zu machen:

hof

boffentlich wurde auch mehr als eine gemeinde fich du eingeschranktern versuchen von einem dritten oder vierten theile ihrer Allmenten wohl verstehen: und würden nachher mit mehrerem enfer ihren neuen wohlstand zu vervollkommnen suchen.

Es wurde auch denen, die fich hieruber berathschlagen follten, und denen Herrschaftsherren ins besonders, zu nothiger nachricht dienen, wenn man von diesen zu vertheilenden Gemeinweiden leden orts, einen richtigen grundriß verfertigen liesse, in welchem die strassen, fuswege, wasser und wasserrunse, moser, dienstbarkeiten, auftosse, lamt der bezeichnung der lebnbarkeit, herrschaftrechten, frenheiten, beschwerden, eigenschaften, gemeinschaft und gebräuche dieser verschiedenen Gemeingüter richtig bemerkt ftubnden.

Bergessen wir den artifel der Fins de Prés, oder der zu aufferst an den feldern gelegenen, und der gemeinweidigkeit zur zeit der akerung unterworfenen stüte landes nicht. Es ist von wichtigkeit, daß die frenheit dieser grundstüte nach diesem sostem eingerichtet werde; indem, entweders die einschlieslung des umfangs mit ausschliessung alles viehs eingestanden, oder mitten durch kreuzwege verzeigt werden, um allerorten einen leichten zugang zu verschaffen; (fedoch unter dem vorbekalt, daß dielenigen, welche hieben einiges erdrich aufopfern, bon dem abtrag der einschläge entschädnet werden) oder aber indem einem jeden eigenthumer seine ftute benfamen in einem einschlage verzeigt werden.

Ich schränke mich über diesen 4ten theil in all-

96 Von Abschaff. der Allmenten 2c.

gemeine begriffe ein, und insbesonders in die, welche dahin zweken, die vornehmsten schwierigskeiten aus dem wege zu räumen. Würde dieser erste zwek zu seiner ersüllung gelangen; so würde es ein leichtes senn, vorschläge zur gänzlichen bes werkstelligung der sache zu ersinden. Es wäre vielzleicht ein mittel, des hauptgeschäfts zu versehlen, wenn man allzu frühzeitig die weise der bewerkstelzligung voraussezen wollte. Diese versahrungsweise kan übrigens nicht mit völliger richtigkeit bestimmt, noch alle besondre fälle durch allgemeine regeln sess gesezt werden. Jeder fall bringt seine eigenen ums stände mit sich, nach welchen die einrichtung und die bedinge verändert und eingeschränkt werden müssen.

Die arbeit welche uns die vorgeschriebene frage vorlegt, wird vielleicht in der aussührung leichter senn, als es von aufang scheint: und kan man es unter einem glüklichern sterne unterfangen, als unter einer regierung, welche allen ruhm in der gerechtigkeit, und ihr höchstes glük in dem wohls skande der unterthanen suchet.

Hinc Felicitas.

